

**Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in:      Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zum Anschluss der Hütt-Brauerei (Baunatal-Rengershausen) an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Die Hütt-Brauerei hat ihren Produktionsstandort in Baunatal-Rengershausen. Die anfallenden Abwässer der Brauerei gelangen derzeit durch das Kanalnetz der Stadt Baunatal zu einem vorhandenen Regenüberlaufbecken. Im Bedarfsfall findet eine Entlastung des Mischwasserabflusses statt, ehe das Abwasser nördlich der BAB 44 in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Stadt Kassel eingeleitet wird, der entlang des Eselsgrabens verläuft. Um diesen Zustand den Regeln der Technik anzupassen, wären durch die Stadt Baunatal umfassende bauliche Veränderungen an dem Regenüberlaufbecken notwendig.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll die Hütt-Brauerei in Zukunft ihr Schmutzwasser mit einem eigenen Kanal hinter das Regenüberlaufbecken einleiten. Gemäß § 18 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) kann die Stadt Kassel benachbarten Gemeinden den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage gestatten. Die Hütt-Brauerei ist dann als Indirekteinleiter in das Kanalnetz der Stadt Kassel zu betrachten. Die Abwassergebühren der Hütt-Brauerei werden demzufolge von der Stadt Kassel erhoben. Die vorliegende Interessenausgleichsvereinbarung wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Baunatal und der Hütt-Brauerei vom Kasseler Entwässerungsbetrieb erstellt. Nach Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Kassel bestehen bezüglich des Inhaltes grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken. Der Geltungsbereich der Kasseler Abwassersatzung sollte bei passender Gelegenheit im Rahmen einer Satzungsänderung auf die betroffenen Kanäle ausgedehnt werden.

Diese Vereinbarung sichert der Hütt-Brauerei langfristig eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu wirtschaftlichen Konditionen zu. Die Stadt Baunatal kann auf das Erheben eines Starkverschmutzerzuschlages für die Hütt-Brauerei verzichten und die Investitionen für die Anpassung des Regenüberlaufbeckens reduzieren sich durch Wegfall des Brauereiabwassers erheblich. Der Stadt Kassel entstehen weder finanzielle noch technische Nachteile.

Die Betriebskommission des Kasseler Entwässerungsbetriebes und der Magistrat der Stadt Kassel haben der Interessenausgleichsvereinbarung in ihren Sitzungen am 17.09.09 und 05.10.09 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister